



Regionalmarketing Kulturland Kreis Höxter



Teilnahmebedingungen für Kulturland-Betriebe Beherbergungsbetriebe

Jeder Betrieb, der sich am Regionalmarketing Kulturland Kreis Höxter beteiligt, verpflichtet sich die nachfolgend aufgeführten Richtlinien einzuhalten:

Allgemeines

- Der Betriebssitz muss sich im Kreis Höxter befinden.
- Die Leistungen werden im Kreis Höxter erbracht.
- Teilnehmen können Beherbergungsbetriebe, die gemäß dem Deutschen Tourismusverband oder dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband klassifiziert worden sind.
- Die teilnehmenden Betriebe müssen die Klassifizierungseinstufung veröffentlichen.
- Die Betriebe sind verpflichtet, touristisches Prospektmaterial vom Kulturland Kreis Höxter sowie Informationen über das Regionalmarketing Kulturland Kreis Höxter auszulegen. Das Prospektmaterial ist auf den jeweiligen Zimmern in Form einer Mappe (wird den Partnerbetrieben kostenlos zur Verfügung gestellt) auszulegen. Des Weiteren sind die Prospekte in loser Form an einer zentralen Stelle im Beherbergungsbetrieb als Information für den Gast auszulegen. Die Prospekte werden ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt. Aktualisierungen werden den Betrieben zugeschickt und sind entsprechend auszutauschen.
- Jeder Betrieb erklärt sich bereit, mit mindestens einem Mitarbeiter an einem Weiterbildungsseminar des Kulturland Kreis Höxter teilzunehmen. Es handelt sich hierbei um professionelle Tagesseminare im Bereich des Tourismus.

Qualität hat ein Zuhause!

Dienstleistung

- Im Rahmen der Dienstleistungserbringung sollte möglichst auf Produkte aus dem Kreis Höxter (Brot, Fleischwaren, Milchprodukte etc.) zurückgegriffen werden.

Organisatorisches

- Der Betrieb erklärt sich einverstanden, dass er mit Namen und Anschrift jederzeit in den Werbekampagnen des Regionalmarketings Kulturland Kreis Höxter aufgeführt wird. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Regionalmarketingkonzeptes. Der Betrieb wird im Internet unter www.kulturland.org als Partnerbetrieb genannt. Im Gegenzug erklären sich die Betriebe bereit, eine Verlinkung von ihrer Internetseite (falls vorhanden) auf die Seite des Regionalmarketings (www.kulturland.org) vorzunehmen.

Kreis Höxter - Der Landrat -,
Regionalmarketing, Moltkestraße 12, 37671 Höxter
Telefon 05271 965-9801 oder 05271 965-9802
regionalmarketing@kreis-hoexter.de

www.kulturland.org

Teilnahmebedingungen Beherbergung

Stand:
02.04.2007



Regionalmarketing Kulturland Kreis Höxter



.../ Seite 2 der Teilnahmebedingungen Beherbergungsbetriebe

- Betriebe, die gegen diese Richtlinien verstoßen, werden aus der Liste der Kulturland Kreis Höxter-Partnerbetriebe gestrichen. Dieser Ausschluss wird veröffentlicht.

Partnerschaftserklärung

- Über die Berechtigung zur Führung des Gütesiegels Kulturland Kreis Höxter bzw. den Entzug der Berechtigung entscheidet die Geschäftsführung der Kulturland Kreis Höxter GmbH, gemeinsam mit dem Führungskreis Regionalmarketing.
- Eine Kündigung des Partnerbetriebes ist jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende möglich.
- Der Betrieb verpflichtet sich mit dem Beitritt zum Regionalmarketing Kulturland Kreis Höxter, einen jährlichen Grundbeitrag von € 100,00 (zzgl. MwSt.) zu zahlen. Diese Gebühr ist an die Kulturland Kreis Höxter GmbH zu entrichten und wird für Marketingmaßnahmen im Rahmen des Regionalmarketings Kulturland Kreis Höxter verwendet.

Teilnahmebedingungen Beherbergung